



**Willkommen
auf der Homepage der Arbeits- und
Forschungsgruppe Empfangsscheine des
Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Vereins**

Diese Seite enthält Informationen über Empfangsschein-Formulare
(Empfangsscheine ohne eine aufgedruckte Empfangsscheingebühr)

Empfangsscheine mit einer Empfangsscheingebühr, so genannte
Empfangsscheinganzsachen sind im Zumstein Spezialkatalog und
Handbuch „Die Ganzsachen der Schweiz“ XI. überarbeitete und
ergänzte Auflage 2010 vermerkt

Nachträge sind auf unserer Homepage im Kapitel EPS-Ganzsachen“
dokumentiert.

Der Katalog kann im seriösen Marken-Fachhandel oder Buchhandel
bezogen werden. (ISBN 3-909278-33-7)

Diese Seiten basieren auf Arbeitspapieren, welche laufend
überarbeitet werden. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen oder
Neuigkeiten sind jederzeit willkommen.

E-Mail an eggeranton@bluewin.ch.

Gebiet:

**Neue Empfangsschein-Formulare der Kantonal-Post
Zürich**

Formulare sind nicht im Zumsteinkatalog vermerkt.

Update 2011 - 2015

Kantonale Empfangsscheine des Kantons Zürich



Bis 1798 war im Kanton Zürich das Postwesen in der Hand der sehr aktiven Kaufmanns-Posten, welche durch die HELVETIK-Post (1798-1803) abgelöst wurde. Ab 1803 gab es wieder eine sehr aktive kantonale Zürcher Post. Die neue Post des Kantons Zürich pachtete diverse andere Kantonalposten. (Uri (1810-1848, nur Transitregal), Transitrecht ab 1828 gemeinsam mit Luzern, Schwyz (1803-1841), Ob- und Nidwalden (1832-1848), Zug (1804-1848) Thurgau (1807-1848) und Tessin (1805-1810))

Ab 1805 bis gegen Ende der Periode der kantonalen Posten kennen wir eine ganze Reihe Empfangsscheine mit zuerst runden, später hochovalen Stempeln mit dem Taxvermerk 1 Batzen. Es gibt solche mit einem Posthorn über dem Zürcher Wappen und er Bezeichnung Postamt, andern fehlen diese auf die Post bezügliche Attribute.

Aus folgenden Gründen klassifizieren wir all diese Scheine als Ganzsachen:

1. Fiskalische Stempel mit einer postalischen Schrift und dem Posthornsignet sind nirgends bekannt.
2. In den Kantonen, die für Empfangsscheine eine Stempelgebühr verlangten, war diese stets geringer als 1 Batzen (10 Rappen), meist 2 Rappen oder, im Falle von Basel, auch einmal 5 Rappen.
3. Nebst den Empfangsscheinen mit ovalen Stempeln existieren in den 40er-Jahren gleichzeitig auch solche, bei denen die Scheingebühr (Einschreibgebühr) von 10 Rappen

nicht mit einem Wertstempel, sondern lediglich im Text erscheint, ohne dass gleichzeitig noch eine Stempelgebühr verlangt wurde.

Währung: In Zürich war die Währungsvielfalt besonders gross, u. a. wurde gerechnet nach Gulden (fl) zu 40 Schillinge à 4 Rappen oder 1 fl = 16 Schweizer Batzen. In den anderen Kantonen war 1 fl = 15 Schweizer Batzen. Diese Währungsvielfalt veranlasste den Kanton Zürich, auf den 1. Juli 1836 eine so genannte Zürcher Rechnungsmünze einzuführen, den „Zürcher Rappen“. Alle Posttaxen und Gebühren im Kanton Zürich wurden nun für alle Empfänger innerhalb des Kantons in „Zürcher Rappen“ berechnet. Der „Zürcher Rappen“ kam in den Postpachtgebieten nicht zur Anwendung. Dort blieb der Kreuzer für die Post die Rechnungswährung. Im Kanton Zürich zirkulierten keine Kreuzer.

ZH.0.0.1772 Titel : „Laus Deo“
Zudruck : Postamt Zürich
Scheingebühr : keine
Papier : unbekannt
Format : unbekannt
Verwendet in Zürich : 14. März 1877

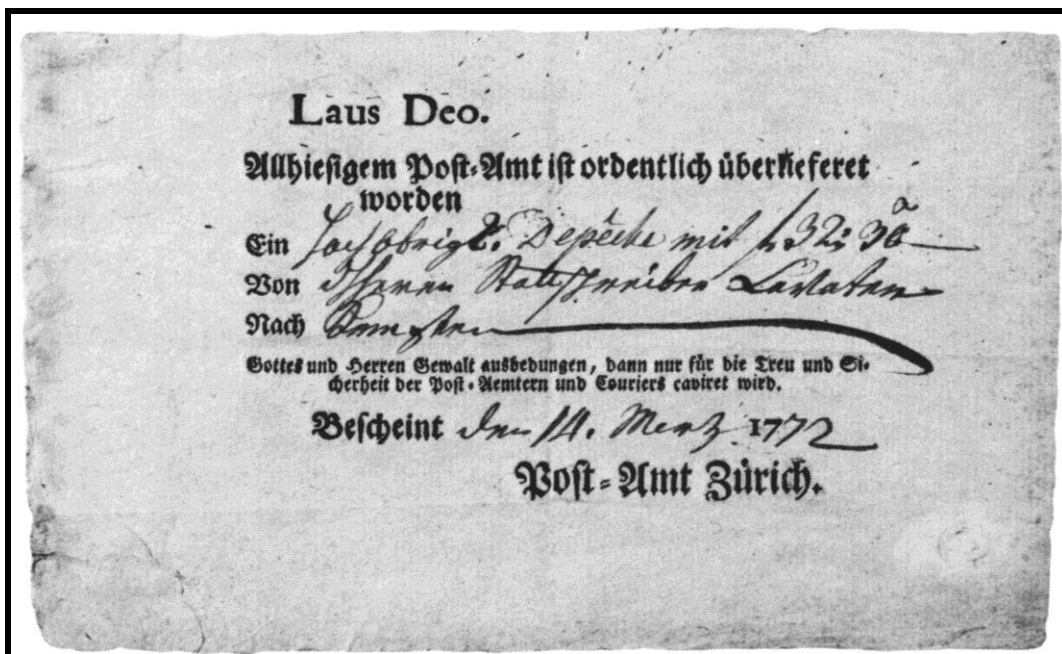


Abbildung : ZH.0.0.1772 - Quelle – Buch Hr. Wyss - Schweizer Postgeschichte

ZH.0.0.1795 Titel: „Dem allhiesigen Post-Amt ist ordentlich übergeben worden“

Zudruck : Postamt Zürich
Scheingebühr : keine
Papier : unbekannt
Format : unbekannt
Verwendet in Zürich : 10. July 1795

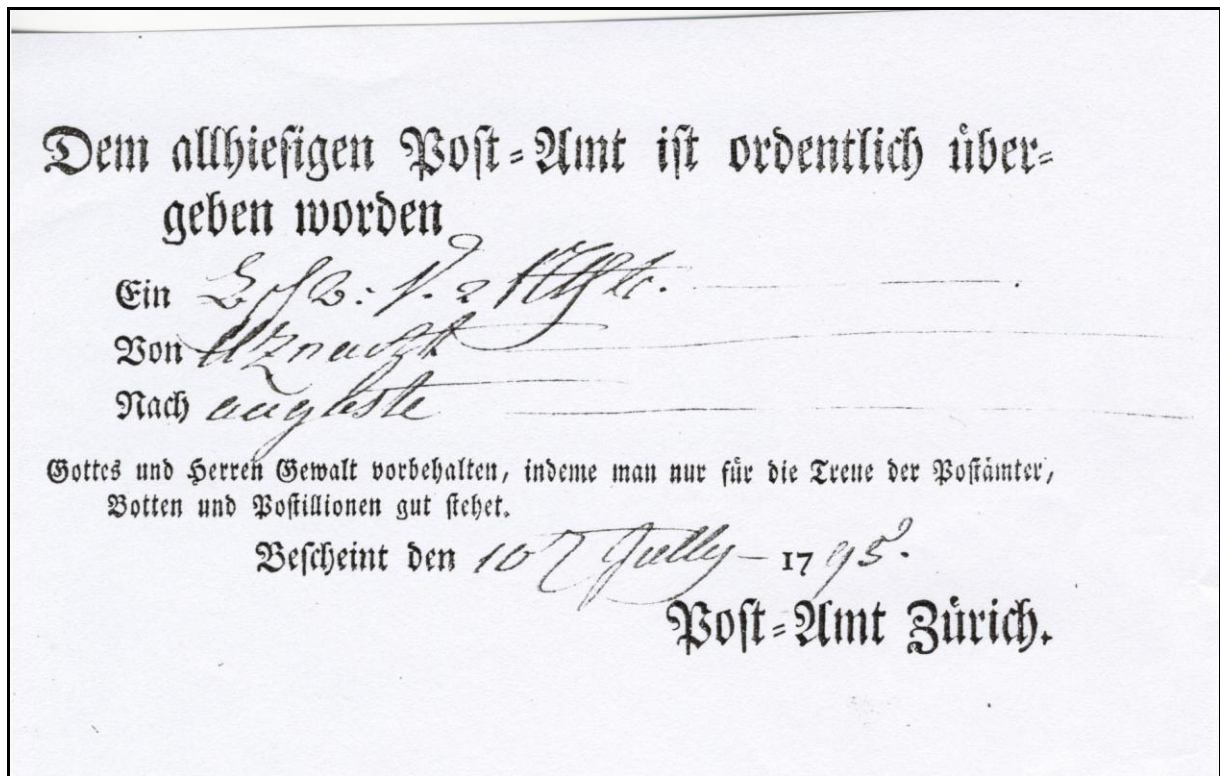


Abbildung : ZH.0.0.1795 - Quelle - Archiv Debrunner

ZH.0.0.1843 Empfangsschein zugunsten der Post
-- Quittung -- Dem Kunden ausgeliefert

Titel: "E m p f a n g s = B e s c h e i n i g
u n g "

Empfangsschein der Postablage Oberstammheim
Ohne Scheingebühr.
Papier. beige

Nro.

Empfangs-Bescheinigung.

Der Post-Abtag Oberstammheim ist von Hrn. *Hans Jakob Müller*
in *Oberramsmünster* an Herrn
Ulrich Kitzinger zur Expedition übergeben worden. *1844*
Bescheinigt Oberstammheim, den *27. April* 1844
Die Abtag.

Haber

40

Abbildung : ZH.0.0.1843 -- Quelle Sammlung Egger

ZH.0.0.1844 Titel : "Handschriftlicher Empfangsschein des Postamt Wängi"
Scheingebühr : keine
Papier : grau
Format : unbekannt
Verwendet in Wängi ZH: 128. April 1844

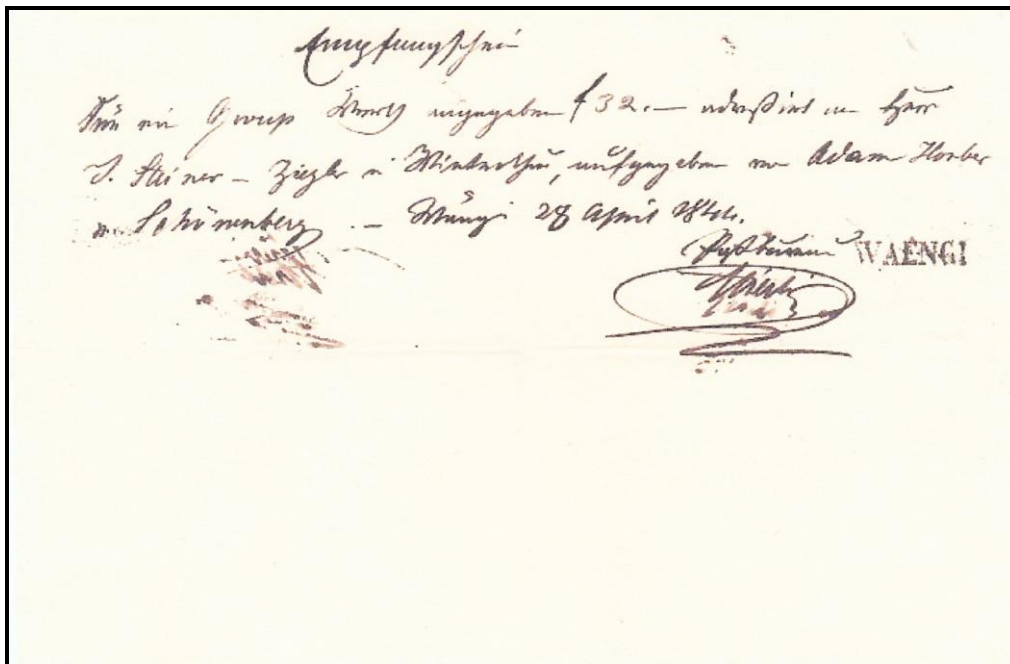


Abbildung : ZH.0.0.1844 -- Quelle ric/egger

ZH.0.1.1846 Empfangsschein zugunsten der Post.
 -- Quittung -- Dem Kunden ausgeliefert (eigentlich Zustellsquittung)
 Anhand der bekannt Verwendungs- Datümer muss dieser Schein der
 Kantonalen Post Zürich zugeordnet werden.

Titel: "E m p f a n g s s c h e i n , ,

Titel mit Langdiamant unterstrichen

Quittung für die Post, dass der Empfänger die Postsendung erhalten hat.
 Format : 19,0 * 11,5 cm
 Papier : creme
 Rückseite : unbedruckt

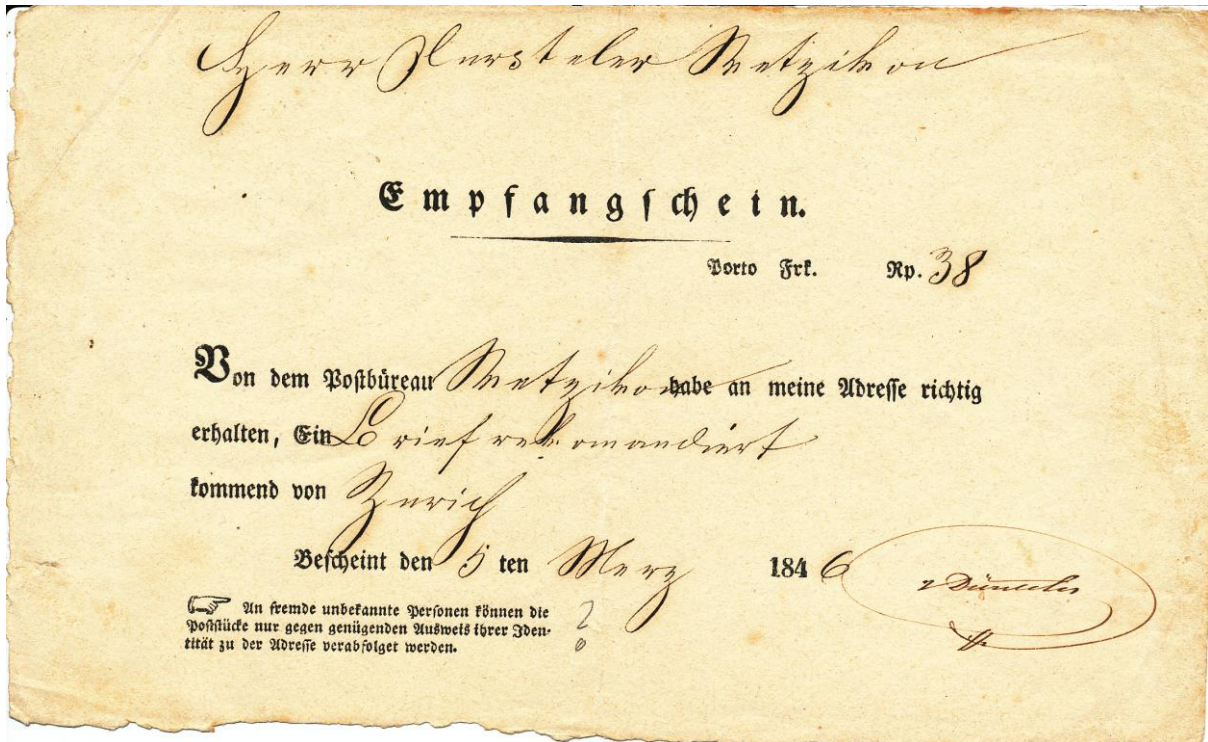


Abbildung : ZH.0.1.1846 -- Quelle Sammlung Egger

ZH.0.1.1848 Empfangsschein zugunsten der Post.
 -- Quittung -- Dem Kunden ausgeliefert (eigentlich Zustellsquittung)
 Anhand der bekannt Verwendungs- Datümer muss dieser Schein der
 Kantonalen Post Zürich zugeordnet werden.

Titel: "E m p f a n g s c h e i n , ,

Titel mit Linie unterstichen

Quittung für die Post, dass der Empfänger die Postsendung erhalten hat.
 Format : 17,5 * 11,2cm
 Papier : creme mit bauen Fasern
 Rückseite : unbedruckt

Synner Pluristaler Matzibo

E m p f a n g s c h e i n .

Vorto Frk.

Nr. 38

Von dem Postbureau *Matzibo* habe an meine Adresse richtig
erhalten, Ein *Leinwandmandat*
kommend von *Zürich*

Bescheint den *5* ten *May*

184

Matzibo

An fremde unbekante Personen können die
postliche nur gegen genügenden Ausweis ihrer Iden-
tität zu der Adresse verabfolget werden.

Abbildung : ZH.0.1.1848 -- Quelle Sammlung Egger